

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat

17. April 2025

B 52



**Abrechnung über den Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten
Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau**

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11 im Dorf Menznau im Bereich Einmündung der Menzbergstrasse, inklusive Anpassungen des Rickenbachs.

Der Kantonsrat bewilligte am 30. Oktober 2017 mit Dekret einen Sonderkredit von 5'040'000 Franken. Das Projekt konnte mit Gesamtkosten von 3'765'195 Franken abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit wurde somit um 1'274'805 Franken unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Sonderkredit von 5'040'000 Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau.

1 Projektausführung

Die Bauhauptarbeiten wurden von August 2020 bis November 2021 ausgeführt. Im Mai 2022 wurde der Deckbelag eingebracht. Der Landerwerb mit den Grenzmutationen konnte im Mai 2023 abgeschlossen werden.

Folgende Massnahmen wurden mit diesem Projekt umgesetzt:

- Erstellung eines Betonkreisels am Knoten Kantonsstrasse K 11, Menzbergstrasse und Bahnhofstrasse, mit einem Durchmesser von 32 Metern,
- Ausbau zweier Fussgängerquerungen mit Mittelinseln über die Kantonsstrasse K 11 und einer Fussgängerquerung mit Mittelinsel über die Bahnhofstrasse,
- komplette Sanierung des Strassenoberbaus der bestehenden Kantonsstrasse K 11,
- Umgestaltung der Einmündungen der untergeordneten Menzberg- und Bahnhofstrasse sowie privater Zufahrten in die Kantonsstrasse,
- Anpassung von Linienführung, Ausgestaltung und Kapazität des Rickenbachs im offenen Bereich sowie Erstellung des neuen Bachdurchlasses unter dem Kreisel und der Kantonsstrasse K 11 entsprechend den Vorgaben des Hochwasser- und des Umweltschutzes,
- Verlängerung des südwestlichen Trottoirs an der Kantonsstrasse K 11 in Richtung Wolhusen,
- Anpassung der Parkplätze des Restaurants Lamm,
- einfache Gestaltungsmassnahmen für den neuen Kreisel und
- Einbau von Schallschutzfenstern bei zwei bestehenden Gebäuden, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern.

2 Kredit

Am 9. Mai 2017 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 80](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 30. Oktober 2017 zu und bewilligte den Sonderkredit von 5'040'000 Franken (Preisstand Februar 2017).

3 Abrechnung

Die Bauarbeiten im Dorfzentrum Menznau im Bereich der Einmündungen der Menzbergstrasse und der Bahnhofstrasse sind abgeschlossen und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

Teuerungen

Vorvertragsteuerung	Fr. -22'367.-
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	Fr. 36'403.-
<i>Gesamtteuerung</i>	<i>Fr. 14'036.-</i>

	bewilligter Kredit (Preisstand Februar 2017)	Abrechnung
	Fr.	Fr.
<i>Strassenausbau</i>		
Erwerb von Grund und Rechten	505'000.-	291'148.-
Baukosten	3'160'000.-	2'702'907.-
Honorar	560'000.-	457'544.-
Unvorhergesehenes	425'000.-	33'801.-
<i>Total</i>	<i>4'650'000.-</i>	<i>3'485'400.-</i>
<i>Lärmschutz</i>		
Baukosten	39'000.-	27'615.-
Honorar	7'000.-	3'264.-
Unvorhergesehenes	4'000.-	0.-
<i>Total</i>	<i>50'000.-</i>	<i>30'879.-</i>
MwSt. 8,0 %	340'000.-	15'478.-
MwSt. 7,7 %	0.-	233'438.-
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>5'040'000.-</i>	<i>3'765'195.-</i>

Die Vertragsteuerung ist in den Gesamtkosten eingerechnet.

Die Abrechnung zeigt, dass die Gesamtkosten um 1'274'805 Franken oder rund 25 Prozent unterschritten wurden, ohne die Vorvertragsteuerung zu beanspruchen.

Der Landerwerbskosten für die betroffenen, innerhalb der Bauzonen gelegenen Grundstücke sind um 213'852 Franken und damit um 42 Prozent günstiger ausgefallen. Die Baukosten für den Strassenbau wurden um 457'093 Franken und damit um 14 Prozent unterschritten, was eine Folge der günstigen Marktlage im Zeitpunkt der Arbeitsvergabe ist. Bei den Honorarkosten für den Strassenbau beträgt die Unterschreitung 102'456 Franken und damit 18 Prozent, was wiederum der bei der Arbeitsvergabe vorteilhaften Marktlage zuzuschreiben ist.

Die grösste Abweichung beim Strassenbau findet sich in der Position Unvorhergesehenes. Diese Reserven mussten nicht eingesetzt werden. Unter dieser Position wurde

lediglich die Vertragsteuerung abgebucht, womit dort eine Unterschreitung von 391'199 Franken beziehungsweise 92 Prozent resultiert.

Die Einsparung beim Lärmschutz beträgt 19'121 Franken beziehungsweise 38 Prozent. Diese lässt sich mit einer kostengünstigen Planung und Vergabe sowie mit der Unsicherheit bei der Planung – die Bestimmung der Anzahl Schallschutzfenster basierte auf einer groben Schätzung – begründen.

4 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Gesamtkosten

Fr. 3'765'195.–

Die Kosten Strassenausbau und Lärmschutz von 3'474'046 Franken sind der Investitionsrechnung belastet worden (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 007).

Die Kosten Erwerb von Grund und Rechten sind ebenfalls der Investitionsrechnung belastet worden:

- Erwerb Grundstücke von 117'812 Franken (Konto 5010 0001, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 700 112) und
- Entschädigungen von 173'336 Franken (Konto 5010 0003, BUKR 2050, Co-Objekt 2050 200 007).

5 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht vom 28. August 2024 hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Unserer Befragung nach ist die Vollständigkeit der Kosten gegeben.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau zu genehmigen.

Luzern, 17. April 2025

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die Än-
derung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzberg-
strasse, im Dorfzentrum Menznau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. April 2025,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Fotodokumentation



Foto 1: Sicht von der Willisauerstrasse auf den Kreisell Ricken



Foto 2: Sicht von der Menznauerstrasse auf den Kreisell Ricken



Foto 3: Sicht von der Wolhuserstrasse auf den Kreisel Ricken



Foto 4: Sicht von der Bahnhofstrasse auf den Kreisel Ricken



Foto 5: Einlauf Rickenbach in den neuen Bachdurchlass

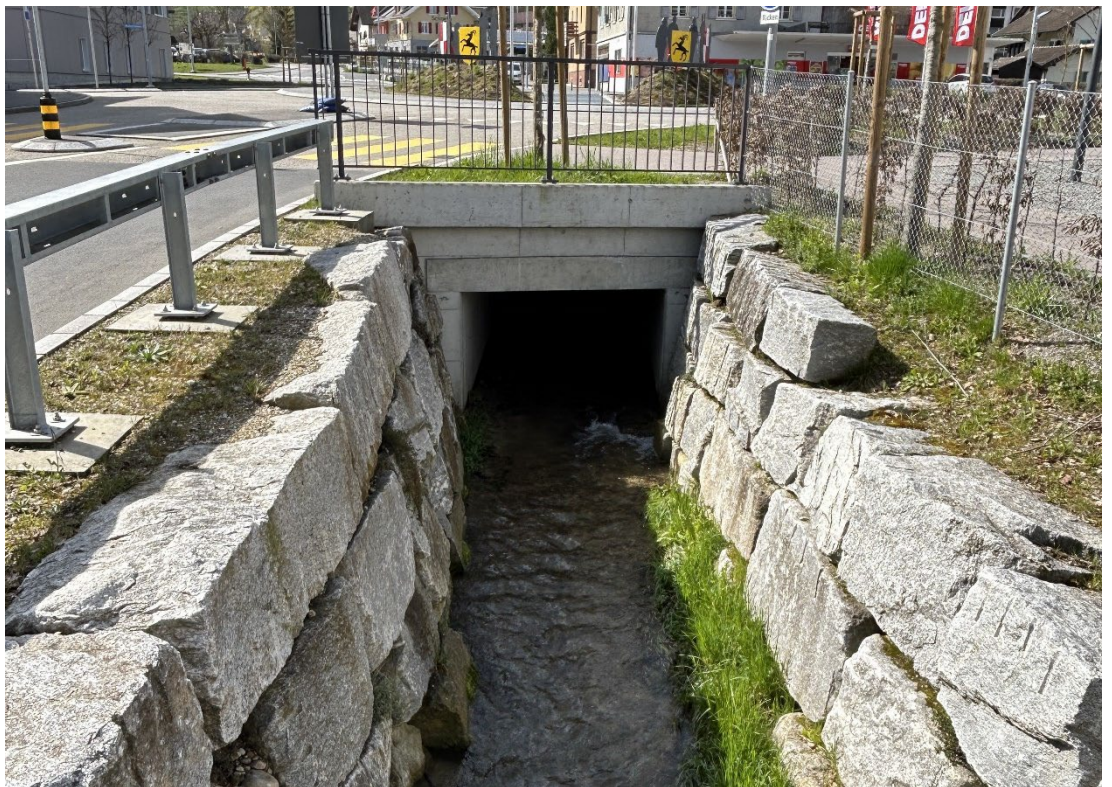


Foto 6: Auslauf Rickenbach aus dem neuen Bachdurchlass



Foto 7: Verlängerung des Trottoirs in Richtung Wolhusen



Foto 8: Gestaltungsmaßnahmen neben dem Kreiselparkplatz

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch